



Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 04.04.2016

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 27.04.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 174/16

Betreff: Ulm: Internationale Stadt : Maßnahmen im Fachbereich Bildung und Soziales
2015/2016

Anlagen:

Antrag:

1. Den Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Konzeptes "Ulm: Internationale Stadt" im Fachbereich Bildung und Soziales im Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der geplanten Verwendung des dauerhaften Sonderfaktors "Ulm: Internationale Stadt" im Fachbereich Bildung und Soziales für das Jahr 2016 wie dargestellt zuzustimmen.

Markus Kienle

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, BS, C 2, KIBU, KITA, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	75.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	75.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1114-670	75.500 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachdarstellung

Über den Sachstand bei der Umsetzung des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" mit Schwerpunkt auf den Maßnahmen im Fachbereich Bildung und Soziales wurde im Herbst 2012 (**GD 321/12**) im Herbst 2013 (**GD 369/13**) und im Februar 2015 (**GD 069/15**) berichtet.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand gegeben.

I. UMSETZUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES KONZEPTS "ULM: INTERNATIONALE STADT" IM FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES (STAND 12/2015)

Handlungsfeld 1: Willkommenskultur und Interkulturelle Öffnung der Institutionen

HE 4 / Schlüsselprojekt 4

Entwicklung eines Konzepts zur Einrichtung eines interkulturellen Patendienstes, um zugezogene Bürgerinnen und Bürger aus anderen Ländern und Kulturen in der Phase des Einlebens zu unterstützen.

Modelle für funktionierende Patenschaften werden derzeit im Flüchtlingsbereich erprobt und können dann ggfs. auf andere Zuwanderergruppen erweitert werden.

Derzeit gibt es in allen Stadtteilen Menschen, die Flüchtlinge als Paten unterstützen.

Beispielhaft sei hier auf den Eselsberg verwiesen, hier läuft die Koordination, aber auch die Begleitung und Unterstützung der Paten über den ökumenischen Besuchsdienst.

Ein weiteres Beispiel ist das Patenschaftsmodell für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA). Das Jugendamt Ulm will die umA dort professionell unterstützen, wo es notwendig ist. In vielen Bereichen braucht es keine professionelle Hilfe. Ob in Fragen der Alltagsgestaltung, einem Sportangebot, Freizeitaktivitäten, Ausfüllen von Formularen und Begleitung bei Behördengängen sind ehrenamtliche Helfer gut einsetzbar. Um diese Helfer zu finden, zu schulen und bei ihrem Einsatz zu begleiten, gleichzeitig die Erwartungen und Bedarfe bei den umAs abzufragen, wurde die AG West beauftragt ein Patenschaftsmodell (Ehrenamtliche Begleitung junger Flüchtlinge) zu entwickeln und zu übernehmen. Seit Sommer 2013 ist dieses Projekt erfolgreich angelaufen. Zum Stand Oktober 2015 werden 30 Jugendliche von Paten begleitet. Fünf Paten stehen Wohngruppen begleitend zur Verfügung. Der Kreis der möglichen Paten umfasst derzeit rund 60 Personen, die sukzessive zum Einsatz kommen.

HE 10

Entwicklung eines Konzepts für Stadtführungen, Stadtteilspaziergänge, Neuzugezogenentage und Begrüßungsveranstaltungen für Neuzugezogene in Ulm.

Erste konzeptionelle Überlegungen liegen vor. Auch hier werden Modelle im Flüchtlingsbereich erprobt und können dann auf andere Zuwanderergruppen erweitert werden, um inklusive Strukturen zu schaffen, s.o. HE 4. Erste Stadtführungen mit Flüchtlingsgruppen haben stattgefunden. Besonders gute Erfahrungen wurden damit gemacht, Stadtführungen in die Sprachangebote einzubinden.

Beispielhaft sei hier noch ein weiteres Projekt aufgeführt, aus dem Erfahrungen für entsprechende Veranstaltungen für alle Neuzugezogenen gewonnen werden können.

Entdeck die Weststadt, Stadt Ulm

Die städtische Kollegin in der Medienpädagogik entwickelt gemeinsam mit dem Internationalen Bund im Rahmen des ESF-Projekts JUGEND STÄRKEN ein Mikroprojekt, das die Weststadt mit medienpädagogischer Ausrüstung entdeckt. Das Projekt läuft vom 01.09.2015 bis 29.02.2016. Näheres beschreibt die **GD 436/15**, ESF JUGEND STÄRKEN im Quartier. Im April startet ebenso im Flüchtlingsbereich das Projekt Ankommenspatenschaften. Neu zugewanderte Flüchtlinge entdecken gemeinsam mit einheimischen an 3 Terminen ihren Stadtteil und ihre Stadt. Projektträger ist engagiert in ulm e.V..

Wie auch in der HE 4 wird es die Aufgabe sein, die vielfältigen Projekte im Flüchtlingsbereich auszuwerten und daraus Angebote zu entwickeln, die für weitere Zuwanderergruppen sinnvoll sind.

Handlungsfeld 3: Integration durch Bildung

HE 22 / Schlüsselprojekt 2

Weiterer Ausbau der Sprachförderangebote an Ulmer Kindertagesstätten.

Die Sprachförderung war Schwerpunktthema in der Sitzung im Jugendhilfeausschuss am 11.11.2015 vgl. **GD 435/15**.

25 Einrichtungen haben sich von Mai 2012 bis Dezember 2014 trägerübergreifend am Bundesprogramm „Frühe Chancen – Schwerpunkt KITAS Sprache & Integration“ beteiligt. Voraussetzung für die Teilnahme war die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung sowie ein über dem Landesdurchschnitt liegender Anteil von Kindern mit internationalen Wurzeln. Für die Verlängerung um ein Jahr bis Dezember 2015 wurden für 19 Einrichtungen Anträge gestellt. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht eine alltagsintegrierte frühe sprachliche Bildung und Förderung von Kindern – beginnend bei den unter 3 Jährigen - nach dem vom Deutschen Jugendinstitut München entwickelten Konzept.

Für das Nachfolgeprogramm Frühe Bildung: Gleiche Chancen – Bundesprogramm „Sprach-KITAS: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurden bisher 16 KITAS in Ulm trägerübergreifend eingeladen, einen Antrag zu stellen und werden am Programm teilnehmen. Das neue Bundesprogramm „Sprach-KITAS“ hat zum Ziel, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch weiter zu entwickeln. Themenschwerpunkte sind Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 wird das Landesprogramm SPATZ (Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf) in allen in Frage kommenden Kindertageseinrichtungen in Ulm umgesetzt. Damit werden die Programme ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten) und SBS (Singen – Bewegen - Sprechen) zusammengeführt. Die Verwaltungsvorschrift wurde in den vergangenen Jahren immer wieder leicht modifiziert. Sie sieht für das Kindergartenjahr 2015/2016 die gezielte Förderung aller förderbedürftigen Kinder ab 2,7 Jahren vor. Außerdem müssen Gruppen mit mehr als 4 Flüchtlingen geteilt werden.

Die Reduzierung der maximalen Gruppengröße der Fördergruppen hat in den vergangenen Jahren zu einer Erhöhung der Zahl der Fördergruppen geführt. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden in Ulm trägerübergreifend in 64 Kindertageseinrichtungen für insgesamt 190 Gruppen und 1194 Kinder die SPATZ –Sprachförderung beantragt, davon 909 Kinder = 76 % Kinder mit internationalen Wurzeln und 285 Kinder mit Deutsch als Erstsprache.

Sechs Ulmer Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft sowie die Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Ulm als Kooperationspartner nehmen teil an der Evaluation der Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Bundesprogramms "Bildung

durch Sprache und Schrift“ (BiSS), vgl. GD 435/15. BiSS wurde bis Ende 2019 verlängert. **Erste Ergebnisse sind für Anfang 2019 zu erwarten.**

HE 23 / Schlüsselprojekt 2

Ausbau von Angeboten zur Lernbegleitung und sprachlichen Bildung für Jugendliche an weiterführenden Schulen als offene Lerntreffs.

Im Jahr 2013 wurden fünf schulartübergreifende, offene Lerntreffs in den Sozialräumen eingerichtet, davon ein Treff nur für Mädchen. Diese erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. Nähere Informationen finden sich im letzten ausführlichen Bericht (**GD 069/15**)
Nach Bedarf bietet außerdem die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Hausaufgabenhilfen in den Einrichtungen der Sozialräume an.

HE 24 / Schlüsselprojekt 2

Konzeption von Sprachbildungsangeboten für Menschen mit internationalen Wurzeln in Ergänzung zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen.

In derzeit 6 Sprachtreffs haben Zugewanderte die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse anzuwenden, zu üben und zu vertiefen.

Als Folge der vermehrten Zuwanderung von Flüchtlingen wurden die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration für Flüchtlinge einzelner Herkunftsländer (Iran, Irak, Syrien, Eritrea) geöffnet. Für die Flüchtlinge anderer Herkunftsländer übernimmt die Stadt Ulm weiterhin die Kosten für die Integrationskurse. Weiterhin werden für Inhaber/innen der Ulmer Lobbycard weiterführende Sprachkurse bezuschusst. Ergänzt wird die Struktur durch niederschwellige Sprachangebote an den großen Unterkünften Mähringer Weg und Römerstraße sowie durch ehrenamtliche Angebote bei der Lernbegleitung. Die Stadt Ulm führt mit neu ankommenden Flüchtlingen Sprachstandserhebungen durch und vermittelt auf dieser Grundlage Flüchtlinge in Sprachkurse. Weitere Informationen unter:

II. UMSETZUNG DES SCHLÜSSELPROJEKTS 2 (SPRACH- UND LERNTREFFS UND STÄDTISCHE SPRACHFÖRDERRICHTLINIEN)

Über Sprachförderung für Flüchtlinge berichtet die Verwaltung außerdem ausführlich im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 27.04.2016 im Rahmen der GD Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm.

HE 25

Einbeziehung von Brückenpersonen, Tandem-/Mentorenmodellen und Migrantencommunities in die Elternarbeit u.a. an Kindergärten und Schulen unter Ausbau bestehender erfolgreicher Ansätze, z.B. an Grundschulen.

An vier Grundschulen gibt es das Projekt "Elternmentoren". Dieses ist allerdings über Stiftungsgelder finanziert, die nicht weiter ausgeweitet werden.

Im Bildungsmonitoring 2014 ist der Zugang von Eltern zu differenzierten Informationen über das Schulsystem als Ziel im Rahmen der Herstellung von Chancengerechtigkeit formuliert (Bildungsmonitoring Stadt Ulm 2014, S. 7 ff.). Die Qualitätsstandards für die Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft nehmen das Thema Elterninformation auf. Zentrale Informationen sollen in mehrere Sprachen übersetzt werden. So wurden Einladungen zu einem Eltern-Informationsabend zum Übergang in weiterführende Schulen nach Klassenstufe 4 und Anforderungen der einzelnen Schularten in 5 Sprachen übersetzt und an die Grundschulen

sowie weitere Multiplikatoren zur Verteilung weitergeleitet. Für die gezielte Beratung wird auf muttersprachliche Betreuungskräfte anderer Standorte und den Internationalen Dolmetscherdienst Ulm (IDU) zurückgegriffen. Die Qualitätsstandards für die Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft wurden im März 2015 vom Gemeinderat verabschiedet. Die Umsetzung beginnt schrittweise mit dem Schuljahr 2015/2016.

Im Zuge der Zuwanderung von Flüchtlingen sind eine Vielzahl neuer VKL- und VABO-Klassen entstanden. Den Schülerinnen und Schülern in den VABO-Klassen wird mit dem Projekt Horizonte Rechnung getragen:

HORIZONTE - Jugendhilfe an der Schule

Zum Schuljahr 2015/16 wurde an der Meinloh-Schule ein Standort für VABO Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse) eingerichtet. Neben der Vermittlung von Sprache, Wissen und Lernstoff ist die Unterstützung zum Erwerb sozialer Kompetenzen und eine Förderung der Integration und Teilhabe ein wesentliches Element. Zielgruppe sind in Ulm alle neu ankommenden Flüchtlinge von ca. 15 bis 21 Jahren sowie die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Hierfür ist ab Oktober 2015 das Projekt HORIZONTE - Jugendhilfe an der Schule begleitend installiert worden. Angesiedelt ist das Projekt bei der Abteilung FAM, Familie, Kinder, Jugendliche der Stadt Ulm. Mit Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft soll den jungen Menschen der Start und das Einleben in Ulm erleichtert werden. Die jungen Flüchtlinge sollen die Hilfen und Regelangebote in der Stadt kennen lernen (wie z.B. Jugendhäuser, Sportvereine, Kultureinrichtungen etc.), um ihnen die Teilhabe an diesen zu ermöglichen.

Langfristig werden ihnen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Suche nach Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten, Stellen und Wege zur Berufsorientierung (Berufsberatung, Kammern, Jugendberufshilfeträger etc.) aufgezeigt.

HE 26

Frühestmögliche Information internationaler Eltern über den Umgang mit Mehrsprachigkeit in der Familie u.a. in schriftlicher Form (mehrsprachig) und nach einheitlichen, mit Fachstellen abgestimmten Standards.

Umgesetzt wurde im Jahr 2013 die Erstellung eines Falblattes für Eltern mit internationalen Wurzeln über den Umgang mit Mehrsprachigkeit. Dieses wurde an die Kindertagesstätten versandt und wird insbesondere über die "Babytasche" an alle Eltern neugeborener Kinder verteilt.

Im Familienbüro der Stadt Ulm liegen mehrsprachige Informationsflyer aus.

Der Arbeitskreis Frühe Hilfen veröffentlichte in verschiedene Sprachen übersetzte Handreichungen "Andere Länder - andere Sitten" für Hebammen, Ärzte und Kliniken sowie Beratungseinrichtungen zur Begegnung und zum Umgang mit Eltern mit internationalen Wurzeln.

Außerdem wurde die Information zur Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) in verschiedene Sprachen übersetzt; erhältlich bei der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen.

HE 27

Erarbeitung eines Konzepts zum stadtweiten Ausbau eines vorschulisch beginnenden, aufsuchenden Sprach- und Lernförderprogramms für mehrsprachig aufwachsende Kinder und ihre Eltern unter Gewährleistung der Anbindung an die

Die städtische Förderung für das Programm HIPPY, einem präventiven Spiel- und

Lernförderprogramm für Kinder ab 4 Jahren aus benachteiligten Familien im Kindergartenalter unter der Trägerschaft der AWO Ulm, wurde im Herbst 2014 um 3 Jahre verlängert (2015-2017), vgl. **GD 350/14**, IA 21.10.2014 und FBA BUS 12.11.2014. Mit der Fördersumme von 80.000 € / Jahr sollen bis zu 60 Kinder und deren Familien pro Jahr erreicht werden. Im Jahr 2015 kam das Programm 62 Kindern zugute.

HIPPY Kids 3 wird seit November 2015 angeboten und ist noch im Aufbau. Es richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von drei Jahren. Wie bei HIPPY soll die kognitive, soziale und motorische Entwicklung gefördert werden und die Mutter-Kind-Beziehung gestärkt werden. Kleinkinder ab 18 Monaten und ihre Eltern können eine entsprechende Frühförderung über das Programm Opstapje erhalten, das ebenfalls bei der AWO Ulm angesiedelt ist. Im Jahr 2015 waren 14 Familien im Projekt Opstapje beteiligt.

HE 28

Fortbildung des Personals der Nachmittagsbetreuung an Schulen, möglichst unter Einbeziehung in die Fortbildungen für Lehrkräfte und in inhaltlicher Abstimmung mit den Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher.

Ein abgestimmtes Fortbildungsangebot mit der Abteilung KITA für Betreuungskräfte an Ulmer Grundschulen wird bereits seit 2012 angeboten. Die Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher stehen den Betreuungspersonen offen, die dieses Angebot auch in Anspruch nehmen.

Die Qualitätsstandards für die Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft nehmen das Thema Fortbildung des Betreuungspersonals erneut auf. Auf dieser Basis werden die Fortbildungen in den kommenden Jahren weiter angepasst. Ein Schwerpunkt wird auf dem Themenbereich „Heterogenität“ liegen und soll die Betreuungskräfte in der städtischen Betreuung an den Grundschulen (weiter) sensibilisieren.

Im Schuljahr 2014/15 fanden hierzu 4 Fortbildungen für Betreuungskräfte an Ulmer Grundschulen zum Thema „Sprachliche Bildung mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache“ als Pflichtveranstaltungen statt, mit denen die Betreuungskräfte bei der integrierten Sprachförderung im Betreuungsalltag unterstützt werden sollen. An den Fortbildungen nahmen 85 Betreuungskräfte der Stadt Ulm und der AWO teil. Die Fortbildung und ihre Inhalte wurden sehr gut angenommen. Das Konzept hierzu war von der Abteilung Bildung und Sport in Kooperation mit der Abteilung Kindertagesstätten, dem Staatlichen Schulamt Biberach und dem Arbeitskreis Ausländische Kinder erarbeitet worden. Die Fortbildungen sollen nochmals für neue Betreuungskräfte angeboten werden.

HE 29

Empfehlung von Fortbildungen in interkultureller Kompetenz und Sprachförderung als Standardfortbildung für jede/n Mitarbeiter/in und pädagogische Fachkraft an Kindertageseinrichtungen und Schulen, sofern nicht schon entsprechende Kompetenzen in Studium und Ausbildung o.ä. erworben wurden.

Seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 werden im Rahmen des umfangreichen Qualifizierungsprogrammes Fortbildungen zur Sprachbildung/Sprachförderung und interkulturellen Kompetenz angeboten. Mit dem 2011 neu herausgegebenen, erweiterten und überarbeiteten trägerübergreifenden Leitfaden „Bildung-Sprache“ zur ganzheitlichen Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen liegt allen Kindertageseinrichtungen eine gemeinsame Rahmenkonzeption zur sprachlichen Bildung und Förderung vor. Diese wurde im Oktober 2011 im Rahmen eines Fachtages eingeführt. Der Fachtag „Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit – auf dem Weg zu inklusiven Kindertageseinrichtungen“ im November 2014 hatte diese Thematik im Rahmen der Diskussion um die Inklusion in Kindertagesstätten aufgegriffen.

2015 wurden trägerübergreifende Qualitätskriterien für die Kindertageseinrichtungen in Ulm vereinbart und im Leitfaden „Bildung – Qualität - Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ unter besonderer Berücksichtigung einer Inklusion und Diversität beachtenden Entwicklungsbegleitung festgehalten. Die Qualitätskriterien werden 2016 im Rahmen von Fortbildungen und einem Fachtag aufgegriffen und vertieft.

In den Ulmer **Schulen** gibt es ebenfalls zahlreiche Aktivitäten in den Bereichen Sprachförderung und Interkulturalität.

Seit 2011 haben vier Lehrkräfte aus Ulmer Grund- und Gemeinschaftsschulen das berufsbegleitende Kontaktstudium „Interkulturelle Bildung – Schwerpunkt Sprachförderung“ absolviert. Die Lehrkräfte werden für die Entwicklung von Konzepten zur Interkulturellen Bildung, Sprachförderung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit internationalen Wurzeln, für die Beratung von Schulen und Lehrkräften und für Fortbildungstätigkeiten in diesem Bereich qualifiziert.

Des Weiteren werden Fortbildungen für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) vom **Staatlichen Schulamt Biberach** angeboten sowie seit September 2014 gezielt für Lehrkräfte in den sog. VABO-Klassen an den beruflichen Schulen (VABO=Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen). Im Schuljahr 2013/14 veranstaltete das Staatliche Schulamt Biberach sechs Fortbildungen "Deutsch als Zweitsprache (DAZ)", die von insgesamt 31 Lehrkräften aus Ulm und der Region besucht wurden.

Zu "DAZ"-Fortbildungen für Betreuungskräfte an Ulmer Grundschulen vgl. HE 28

Fortbildungsangebote für Gymnasien im Bereich "Deutsch als Zweitsprache" (DAZ) gibt es aktuell noch nicht, obwohl hier ebenfalls ein Bedarf besteht. Dieser Bedarf hat nicht nur mit dem Wegfall der Grundschulempfehlung zu tun, sondern ist auch Folge einer gestiegenen Mobilität internationaler Fachkräfte und ihrer Familien.

HE 30

Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von Schulkonzepten, in denen interkulturelle und sprachliche Bildung ihren festen Platz haben.

Zur sprachlichen Bildung im Sinne von DAZ ("Deutsch als Zweitsprache") werden schon seit langem in den Schulen Fortbildungen angeboten und im Bildungsplan 2004 ist die umfassende sprachliche Bildung verankert. Demnach ist jede Schule in der Pflicht, sich dem Thema zu widmen, auch wenn es nicht explizit im Schulkonzept verankert ist.

Ein systematischer Überblick über die vorhandenen Schulkonzepte und ihre Inhalte wird nicht erhoben. Es findet jedoch ein regelmäßiger Austausch mit dem Staatlichen Schulamt Biberach über aktuelle Entwicklungen statt.

Das Staatliche Schulamt Biberach bietet Beratung zur Erstellung von Sprachförderkonzepten für die einzelnen Schulen an.

Alle staatlichen Schulen Ulms im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Biberach, v.a. die Innenstadtschulen, haben das Thema Deutsch als Zweitsprache nach Einschätzung des Schulamtes im Blick.

Die kommenden Bildungspläne werden noch mehr auf Interkulturalität und Vielfalt Bezug nehmen, auch im sprachlichen Bereich. Die Schulen haben auch Programme zur Prävention, die den Aspekt der interkulturellen Handlungskompetenz mit berücksichtigen. Vor allem an den Schulen mit hohem Anteil an Familien mit internationalen Wurzeln finden Projekte und schulische Veranstaltungen mit interkulturellem Bezug statt.

HE 31

Systematische Information von internationalen Eltern unterschiedlicher Ethnien über das Bildungssystem in Deutschland in kultursensiblen Formen der Ansprache sowie Verstärkung laufender, erfolgreicher Projekte.

Die Qualitätsstandards für die Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft wurden im März 2015 vom Gemeinderat verabschiedet. Sie nehmen das Thema Elterninformation auf.

Die Umsetzung dieser Qualitätsstandards beinhaltet u.a., dass zentrale Informationen in mehrere Sprachen übersetzt werden sollen. Für die gezielte Beratung wird auf muttersprachliche Betreuungskräfte anderer Standorte und den Internationalen Dolmetscherdienst Ulm (IDU) der Koordinierungsstelle Internationale Stadt zurückgegriffen.

Im Rahmen des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung werden die Lehrkräfte derzeit intensiv für die Beratungsgespräche in Klassenstufe 4 geschult. Die Information der Eltern über das Schulsystem ist Aufgabe der Kultusverwaltung Baden-Württemberg und damit Aufgabe der Schulen. Im Januar 2016 organisierte die Abteilung Bildung und Sport gemeinsam mit den geschäftsführenden Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt einen zentralen Elterninformationsabend zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule für Eltern der vierten Klassen. Um alle Eltern zu erreichen, wurde die Einladung in die am häufigsten auftretenden Fremdsprachen übersetzt. Die Verteilung erfolgte über die jeweiligen Klassenlehrkräfte und weitere Multiplikatoren.

Der Einsatz des neuen Internationalen Dolmetscherdienstes Ulm (IDU) erleichtert die Beratung von Eltern ohne deutsche Sprachkenntnisse.

Über die Ausbildungsberatung Jugendlicher mit internationalen Wurzeln mit Schwerpunkt auf dem Programm "Azubi statt ungelernt" wurde am 24.02.2014 ausführlich im Internationalen Ausschuss berichtet (**GD 063/14**).

Der Bildungsträger BBQ informiert mit dem Projekt "TEaCH" seit mehreren Jahren Eltern über das Schul- und Ausbildungssystem Baden-Württembergs. Zielgruppe sind gemäß der Ausschreibung des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen des Programms "Azubi statt ungelernt" vorrangig türkischstämmige Eltern. Das Projekt wurde bis 2018 verlängert. Die Stadt Ulm unterstützt das Projekt im Rahmen der Ko-Finanzierung.

Angebote der Jugendhilfe und des IN VIA Jugendmigrationsdienstes richten sich vornehmlich - wenn auch nicht ausschließlich - an die Jugendlichen selbst, vgl. **GD 063/14**.

HE 32

Gewinnung weiterer Schulen zur Teilnahme am internationalen Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage".

Aktuell gehören das Kepler-Gymnasium (seit 2009) und das Schubart-Gymnasium (seit 2007) zu

dem bundesweiten Netzwerk. Weitere konkrete Umsetzungsschritte stehen noch aus.

HE 33

Ermittlung des Anteils der Kinder mit internationalen Wurzeln in der Betreuung für unter Dreijährige in Ulmer Kindertageseinrichtungen und Prüfung, wie dieser Anteil erhöht werden kann

Durch eine Zusatzprogrammierung im Kita-Portal ist es möglich, Auswertungen nach dem Migrationshintergrund vorzunehmen. Die Zahlen werden jeweils zu einem Stichtag, derzeit

30.06.

eines Jahres, ausgewertet.

Von den betreuten Kindern unter 3 Jahren hatten (zum Stichtag) im Jahr 2013 102 Kinder (= 25%) einen Migrationshintergrund, im Jahr 2014 waren es 241 Kinder (34,4%). In 2015 hatten 240 der betreuten Kinder (= 36,9%) internationale Wurzeln.

Der Anteil der U3-Betreuung kann durch den U3 Ausbau und die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze weiter erhöht werden. Insbesondere in Wiblingen liegt das U3 Angebot noch unter dem gesamtstädtischen Angebot. Hier soll mit einer neuen Sozialraumkita Wiblingen das Angebot verbessert werden. Das Raumprogramm wurde in 2015 vom Gemeinderat beschlossen.

Handlungsfeld 8: Zusammenleben im Alltag

HE 56

Entwicklung einer breit angelegten Initiative für ein systematisches Vorgehen gegen Diskriminierung und Extremismus unter Einbeziehung bestehender Aktivitäten und Ansätze.

Es gibt in Ulm schon verschiedene Ansätze, so u.a. beim Bündnis gegen Rechts, die bislang anlassbezogen eng kooperieren, so z.B. bei einer Kundgebung am 07.02.2015 "Miteinander statt gegeneinander", mit der ein Zeichen gesetzt werden soll für Vielfalt in der Gesellschaft, für ein friedliches Miteinander, für Demokratie und Menschenrechte, für ein Zufluchtsrecht, für einen menschlichen Umgang, für europäische Werte und gegen Ängste, Ausgrenzung und Instrumentalisierung von Religion.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie der Mobilen Jugendarbeit sind die Prinzipien Förderung von Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz und die Förderung des Miteinanders von Kindern und Jugendlichen, egal welcher Herkunft, grundlegend für ihre Arbeit.

HE 57

Spezifische Fortbildungsangebote für den kultursensiblen Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen der sozialen Hilfen, gemeinsam mit städtischen Dienststellen, den Wohlfahrtsverbänden und den sonstigen freien Trägern.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung werden zentral von der Stadt Ulm für städtische Dienststellen interkulturelle Trainings angeboten. Insofern wird auf den Tätigkeitsbericht 2015 der Koordinierungsstelle Internationale Stadt verwiesen.

Die Abt. FAM führte 2013 ein Seminar zur Förderung der interkulturellen Kompetenz gemeinsam mit der Ulmer Volkshochschule durch mit dem Schwerpunkt auf Verwaltungsfachkräfte mit 45 Teilnehmenden. Ebenfalls im Jahr 2013 organisierte FAM ein Inhouse - Seminar zum Thema Islamismus für die Mitarbeitenden der Mobilen Jugendarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Sozialen Dienst und der Schulsozialarbeit. Die Abt. FAM begleitete die konzeptionelle Ausrichtung des Zentrums >guterhirte< auf Traumatherapie. Alle Mitarbeitenden wurden entsprechend fortgebildet.

Seit 2015 finden regelmäßig Qualifizierungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit statt, die von der Stadt Ulm finanziell unterstützt werden.

HE 58

Entwicklung von Anforderungen an die interkulturelle Öffnung von zuschussempfangenden Einrichtungen der Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen und der Altenhilfe, die in die Dienstleistungs- und Produktbeschreibungen übernommen werden.

Eine systematische Bearbeitung dieser Handlungsempfehlung ist noch nicht erfolgt. Allerdings gibt es eine Vielzahl kleinerer Projekte, zwei dieser Projekte werden nachfolgend aufgeführt:

Start up, Oberlin e.V.

In den Sommerferien 2015 hat der Träger über das ESF-Projekt JUGEND STÄRKEN im Quartier im Rahmen eines Mikroprojekts ein Ferienangebot für junge Flüchtlinge durchgeführt. Inhalte des Programms waren alltagssprachliche Förderung in Kleingruppen, Exkursionen in den Sozialraum, Koch-, Sport- und Spielangebote – immer mit dem Ziel den jungen Menschen dadurch deutsche Kultur und Sprache zu vermitteln. Die Ergebnisse des sechswöchigen Trainings waren sehr beeindruckend. Das Angebot wird im Rahmen der ESF-Projekte entwickelt. Näheres beschreibt die **GD 436/15**, ESF JUGEND STÄRKEN.

Mit dem Motto "Kulturvermittlung International" hat das Ulmer Museum gemeinsam mit der Abteilung für Familie, Kinder und Jugendliche eine Initiative für Kinder mit internationalem Hintergrund, u.a. aus Flüchtlingsfamilien gestartet. Das Angebot möchte allen Kindern den Zugang zu Kunst ermöglichen, ihre Kreativität fördern, das Erlernen der Sprache erleichtern und Freude am Kennenlernen des neuen Umfelds vermitteln.

HE 59

Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den angemessenen Umgang mit Menschen mit Behinderungen internationaler Herkunft.

Für 2016 ist geplant die Zahl der Personen mit internationalen Wurzeln in der Eingliederungshilfe zu ermitteln. Daran soll sich eine Diskussion darüber anschließen, inwieweit und in welcher Form gesonderte Maßnahmen, z.B. bei der Ermöglichung des Zugangs zu entsprechenden Hilfesystemen, für diesen Personenkreis zu ergreifen sind.

HE 60

Erstellung einer Ulmer Handreichung „kultursensible Altenhilfe“ (Arbeitstitel) auf der Grundlage der schon vorhandenen Hilfestrukturen für Ulmerinnen und Ulmer mit internationalen Wurzeln unter Berücksichtigung der Empfehlungen der „Charta für eine kultursensible Altenpflege“ des Kuratoriums deutsche Altenhilfe. 2002.

Als erster Schritt wurde am 07.10.2014 ein Fachtag "Älter werden in der Internationalen Stadt Ulm" im Stadthaus Ulm organisiert, um für die vielfältige Zielgruppe der 8700 Ulmer Seniorinnen und Senioren mit internationalen Wurzeln eine erste Positionsbestimmung aus unterschiedlichen, interdisziplinären Blickwinkeln zu ermöglichen. Der Fachtag wurde in Kooperation von Liga der freien Wohlfahrtsverbände, Koordinierungsstelle Internationale Stadt und Abteilung Ältere, Behinderte und Integration inkl. Pflegestützpunkt organisiert. Es wird verwiesen auf den Jahresbericht 2015 der Koordinierungsstelle Internationale Stadt. Am 14.10.2015 fand der nachfolgend organisierte, ebenfalls gut besuchte Fachtag "Diversität in der Pflege - Menschlich. Vielfältig. Interkulturell." im Heilmeyersaal des Ochsenhäuser Hofes statt. Dabei wurden anhand eines best practice Beispiels aus Frankfurt die Schritte zu einer interkulturellen Ausrichtung einer stationären Einrichtung dargestellt. Die dort gewonnenen Anregungen und Erkenntnisse werden nun in weiteren Fachrunden vertieft. Im Rahmen eines vom Sozialministerium Baden-Württemberg geförderten Projekts zur Entwicklung eines interkulturellen Pflegedienstes der AWO Ulm wurden verschiedene, auch fremdsprachige Informationsbroschüren entwickelt, welche auch anderen Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen der Altenhilfe zur Verfügung gestellt wurden. Es ist geplant, über die

Herangehensweise und Umsetzung inkl. Erfahrungen der AWO im Arbeitskreis "Runder Tisch Pflege" zu berichten.

HE 61

Informations- und Beratungsmöglichkeiten für ältere Eingewanderte und ihre Angehörigen in bestehende Beratungssysteme wie den Pflegestützpunkt unter Einbeziehung der Migrationsberatungsdienste.

Im Jahr 2014 begann der Pflegestützpunkt mit einer Reihe von Informationsveranstaltungen in Ulmer Moscheevereinen, um Angebote und Dienstleistungen des Pflegestützpunktes bekannter zu machen und die Möglichkeit zu bieten, die Mitarbeiterinnen persönlich kennen zu lernen. Die erste Veranstaltung im November 2014 fand beim Türkisch-Islamischen Kulturverein DITIB statt. Vertiefende Veranstaltungen sind geplant ebenso wie weitere Informationsveranstaltungen in anderen Gemeinden (Es wurde u.a. zur Bewältigung dieser Aufgabe ein Ausbauantrag für den Pflegestützpunkt beim Sozialministerium Baden-Württemberg gestellt, über den noch nicht entschieden ist).

HE 62

Ausbau interkultureller Pflegekompetenz, einschließlich muttersprachlicher Kompetenz bei den Nachbarschaftshilfen, den ambulanten Pflegediensten und in der stationären Altenhilfe.

Die AWO Ulm erhielt bis November 2015 eine zweijährige Förderung des baden-württembergischen Sozialministeriums für ein Modellprojekt zum Aufbau eines interkulturellen Pflegedienstes. Der gut besuchte Fachtag "Diversität in der Pflege - Menschlich. Vielfältig. Interkulturell." im Heilmeyersaal des Ochsenhäuser Hofes am 14.10.2015 widmete sich dem Thema der Interkulturalität in der Pflege und hat die entsprechenden Dienste und Einrichtungen weiter für die Umsetzung dieses Themas sensibilisiert.

HE 63

Verstärkte Einbindung von Migrantengemeinschaften in Arbeit und Angebote der ehrenamtlichen Besuchsdienste, der organisierten Nachbarschaftshilfen, der ambulanten Pflegedienste, der Tagesbetreuungsangebote und der vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Diese Handlungsempfehlung wurde noch nicht angegangen.

HE 64

Erstellung einer Broschüre mit muttersprachlichen Ärzten/Ärztinnen und Gesundheitsangeboten

nissen
n und

HE 65

Prüfung der Beteiligung am Gesundheitslotsenprogramm "MiMi - Mit Migranten für Migranten", sofern dies von der Landesregierung Baden-Württemberg unterstützt wird.

Derzeit wird das Gesundheitspräventionsprojekt des Mädchen- und Frauenladens Sie'ste gefördert. Der Aufbau weiterer Strukturen ist derzeit nicht geplant.

Handlungsfeld 9: Die Stadt als Schutzraum für Flüchtlinge

HE 67 / Schlüsselprojekt 2

Kontinuierliches Sprachkursangebot für Flüchtlinge, die (noch) nicht zur Teilnahme an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen berechtigt sind.

Die Stadt Ulm übernimmt seit 2013 für Asylbewerber/-innen und Geduldete auf Grundlage der neu verabschiedeten Sprachförderrichtlinien "Internationale Stadt" einen Großteil der Kosten eines Integrationskurses sowie weiterführender Sprachkurse, vgl. die Ausführungen zu HE 24.

HE 68

Aufnahme des Tafelladens und weiterer Geschäfte in der Nähe der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße in die Einkaufsberechtigung der Chipkarte für Asylbewerber/-innen

Mit Umstellung auf das Geldleistungsprinzip für Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.11.2013 (GD 181/13) hat sich diese Handlungsempfehlung erübrigt.

HE 69

Erweiterung der kostenfreien Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Einrichtungen, z.B. Bibliotheksausweis etc.

Derzeit gibt es schon eine Vielzahl von kostenfreien und verbilligten Möglichkeiten der Nutzung öffentlicher (Kultur-)Einrichtungen. Viele dieser Vergünstigungen sind mit der Lobby Card verbunden.

HE 70

Sensibilisierung von Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Beratungseinrichtungen sowie des Gesundheitswesens und der Altenpflege für fluchtbedingte Traumata

Die Aufmerksamkeit für eine Auseinandersetzung mit dem Thema "Fluchtbedingte Traumatisierung" hat durch die wachsende Zahl von Flüchtlingen zugenommen.

Im Rahmen des bestehenden trägerübergreifenden Qualifizierungsprogramms 2016 werden Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten zu dem Themenbereich angeboten.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat ein Maßnahmenpaket für die Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Arbeit mit Flüchtlingskindern auf den Weg gebracht. Seit dem zweiten Schulhalbjahr 2014/15 bieten die Schulpsychologischen Beratungsstellen schulartübergreifend Fortbildungen für Lehrkräfte zum Themenkomplex "Trauma" an. Geplant sind ferner Angebote der Supervision für Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien unterrichten sowie bei Bedarf Einzelfallberatungen für betroffene Schülerinnen und Schüler. Bereits jetzt können Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten auf die Schulpsychologischen Beratungsstellen zugehen und sich beraten lassen. Die Staatlichen Schulämter bieten spezielle Fortbildungen zur Arbeit in Vorbereitungsklassen an, die zukünftig weiter ausgebaut werden sollen. Sie richten sich vor allem an Pädagogen/-innen, die diese Aufgabe neu übernommen haben. Hinzu kommen Seminare, die die Regierungspräsidien zur

Sprachförderung in beruflichen Schulen anbieten. Zusätzlich sollen Lehrerinnen und Lehrer durch eine Handreichung Hinweise zum Umgang mit traumatisierten Schülern und Schülerinnen erhalten.

Damit wird die Handlungsempfehlung bezogen auf den Bereich der Schulen teilweise durch das Land umgesetzt.

Seit März 2015 hat die Psychologische Familien- und Lebensberatungstelle der Caritas in Zusammenarbeit mit dem BFU Ulm ein Angebot "Traumatherapie für Kinder und Jugendliche" bis 18 Jahre eingerichtet. Es wurden dafür Fachkräfte, wie eine Psychologin und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin eingestellt. Die Traumatherapie zielt im Schwerpunkt auf gruppentherapeutische Ansätze, Musiktherapie, Kunsttherapie, Erlebnistherapie und die Arbeit mit Eltern ab. Grundsätzlich geht es darum die Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) zu fördern.

Das Zentrum >guterhirte< richtet sich auf Traumatherapie aus und hat alle Mitarbeitenden entsprechend fortgebildet. In der Einrichtung sind u.a. unbegleitete minderjährige ausländische Kinder- und Jugendliche (umA) in Wohngruppen untergebracht.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht seit fast fünfzehn Jahren das Angebot einer Traumatherapie für misshandelte Kinder und Jugendliche in der speziellen Traumaambulanz. Dieses Angebot wird stark genutzt. Auch umA werden behandelt.

Landesweit ist aktuell die Entwicklung eines Konzeptes für migrationssensible psychologische Beratung angedacht. Dabei sollen Kultur- und Migrationsdimensionen berücksichtigt werden. Um ein solches Beratungsangebot aufzubauen braucht es zusätzliches, geeignetes Personal mit und ohne internationale Wurzeln.

II. UMSETZUNG DES SCHLÜSSELPROJEKTS 2 (SPRACH- UND LERNTREFFS UND STÄDTISCHE SPRACHFÖRDERRICHTLINIEN)

Das Konzept "Ulm: Internationale Stadt" empfiehlt im Handlungsfeld 3 "Integration durch Bildung"

- Ausbau von Angeboten zur Lernbegleitung und sprachlichen Bildung für Jugendliche an weiterführenden Schulen als offene Lerntreffs (Handlungsempfehlung 23).
- Konzeption von Sprachbildungsangeboten für Menschen mit internationalen Wurzeln in Ergänzung zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen (Handlungsempfehlung 24).

sowie im Handlungsfeld 9 "Die Stadt als Schutzraum für Flüchtlinge"

- Kontinuierliches Sprachkursangebot für Flüchtlinge, die (noch) nicht zur Teilnahme an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen berechtigt sind (Handlungsempfehlung 67).

Die Handlungsempfehlungen sind im **Schlüsselprojekt 2** zusammengefasst.

1. Sprach- und Lerntreffs

Im letzten Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde ausführlich über die Einrichtung und den Betrieb der Lerntreffs für Schülerinnen und Schüler sowie der Sprach- und Kommunikationstreffs für Erwachsene berichtet. Nachfolgend wird an diese Berichte angeknüpft.

Im Berichtszeitraum gab es weiterhin 5 Lerntreffs für Schülerinnen und Schüler. Der Treff im Dichtervierteltreff ist im November 2015 ins Weststadthaus umgezogen. Die Lerntreffs werden mit 8.000 € p.a. bezuschusst. Zusätzliche freie Angebote zur Lernbegleitung bietet der Arbeitskreis Ausländische Kinder mit einem nachmittäglichen Lern- und Freizeitangebot, das

mehrheitlich von Grundschulkindern wahrgenommen wird, aber auch von älteren Schüler/-innen der Mittelstufe und unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (umA).

Stadtteil	Treff	Uhrzeit	Träger
Stadtmitte	Lerntreff beim IN VIA Jugendmigrationsdienst	Mittwochs 15 - 17.30 h Freitags 13 - 15.30 h	IN VIA
Wiblingen	Lerntreff im Bürgerzentrum Wiblingen	Mittwochs 17 - 19.30 h Freitags 14 - 16.30 h	Stadt Ulm SO
Weststadt	Lerntreff im Weststadthaus	Montags und Mittwochs 17 - 19.30 h	AG West
Böfingen/ Eichberg	Lerntreff im Eichbergtreff	Dienstags und Donnerstags 17 - 18.30 h	Eichbergtreff e.V.
Weststadt	Lerntreff für Mädchen	Montags 17 - 19.00 h Donnerstags 17 - 19.30 h	Mädchen- und Frauenladen Sie'ste

Aktuell werden sechs Sprach- und Kommunikationstreffs für Erwachsene im Rahmen des Sonderfaktors mit jeweils 3.000 € p.a. bezuschusst. Drei Treffs sind nur für Frauen, drei Angebote sind offen für Frauen und Männer. Hinzu kommt ein weiteres Angebot beim Mädchen- und Frauenladen Sie'ste. Im Bürgerhaus Mitte trifft sich inzwischen regelmäßig eine interkulturelle Kreativgruppe, die aus dem "Transkulturellen und interreligiösen Lernhaus der Frauen" an der Ulmer Volkshochschule hervorgegangen ist.

Bei den Sprachtreffs für Erwachsene kam im Berichtszeitraum mit "Arte International" ein weiteres Angebot hinzu. Das ebenfalls an der vh ulm angesiedelte "Teatro International" illustriert als best-practice Beispiel einen Leitfaden zur interkulturellen Kulturarbeit "Interkultur für Alle - Praxisleitfaden für die Kulturarbeit", der 2015 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit dem Ministerium für Integration des Landes Baden-Württemberg herausgegeben wurde. Die neuen Stücke des Teatro International "Ich und Du" (Sommer 2015) und "andernorts" (Jahresbeginn 2016) wurden mit großen Erfolg in Ulm und der Region gezeigt. Der öffentliche Auftritt in einer Fremdsprache hat bei den Teilnehmenden zu einer deutlichen Verbesserung ihrer Sprach/Sprechfähigkeit geführt.

Bei den Sprachtreffs folgen vier dem Vorbild des Café Aleman, wie es im Dichtervierteltreff entwickelt wurde, wobei allerdings individuelle Ausprägungen je nach Gruppenleitung und -struktur bestehen. Zwei Sprachtreffs haben einen anderen Ansatz, indem sie Sprachförderung mit Kreativangeboten verbinden. Die Vielfalt an Methoden ermöglicht es, einen breiten Kreis Interessierter zu erreichen. Die Café Aleman-Gruppen in Böfingen und Wiblingen werden in Tandems von Kulturmittlerinnen der Fortbildung "Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen" an der Ulmer Volkshochschule (vgl. GD 256/13) geleitet.

Stadtteil	Treff	Uhrzeit	Träger	Kurzbeschreibung
Ulmer Westen	Dichtervierteltreff f Café Aleman	Mittwochs 9.30 - 11.30 Uhr	AG West	Sprachtreff für Frauen
Böfingen	Bürgertreff Böfingen Café Aleman	Donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr	vh Ulm Frauenakademie	Sprachtreff für Frauen, bei Bedarf mit Kinderbetreuung
Wiblingen	Bürgerzentrum Wiblingen	Freitags 9.30 - 11.30	vh Ulm Frauenakademie	Sprachtreff für Frauen, bei Bedarf mit

	Café Aleman	Uhr		Kinderbetreuung
Stadtmitte	Einsteinhaus Teatro International	Freitags 18 - 20 Uhr	vh Ulm Sprachschule	Erarbeitung und Aufführung eines Theaterprojekts, Besuch einer Theateraufführung
Stadtmitte	Einsteinhaus Arte International (ab Feb.2015)	Freitags 20 - 22 Uhr	vh Ulm Sprachschule	Künstlerisch arbeiten und darüber sprechen, Besuche von Kunstaussstellungen
Stadtmitte	Synagoge Sprachtreff für jüdische Senioren/-innen	Dienstags 10 - 12 Uhr	Israelitische Religionsgemein- schaft, Zweigstelle Ulm	Sprachtreff für jüdische Senioren/-innen

Nachdem der Betrieb der Lerntreffs und Kommunikationstreffe in den Stadtteilen 2016 ins dritte Jahr geht, wird die Verwaltung im Jahr 2016 überprüfen, ob die Angebote noch den Bedarfen entsprechen, wo gegebenenfalls Veränderungen vorgenommen werden müssen und welche Angebote durch andere Angebote ersetzt werden sollen. Hierüber wird die Verwaltung im nächsten Bericht 2017 informieren.

2. Städtische Sprachförderrichtlinien für die individuelle Sprachförderung Erwachsener

Über die Maßnahmen zur Sprachförderung von Flüchtlingen wurde im Fachbereich Bildung und Soziales, Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm am 11.3.2015, GD 113/15, im Gemeinderat, Situation der Flüchtlinge in Ulm am 14.10, GD 427/15 und in der Fachbereichssitzung Bildung und Soziales am 27.4.2016, GD 170/16 berichtet.

Seit Oktober 2015 bis April 2016 fanden 11 Sprachstandserhebungen mit knapp 500 Teilnehmenden statt. Aufgrund der Sprachstandserhebungen wurden bis April 2016 25 Kurse an Ulmer Sprachkursträger vermittelt, davon 6 Integrationskurse (660 UE) und 19 Einstiegskurse der Agentur für Arbeit gemäß § 421 SGB III. Zusätzlich wurden 70 Flüchtlinge über die Einzelberatung in bestehende Kurse vermittelt.

Bisher haben 60 Personen die Förderung "weiterführende Angebote" für LobbyCard Inhaber in Anspruch genommen (davon 31 Personen im Jahr 2015).

Hinzu kommen die niederschweligen Angebote an den GU Römerstraße und Mähringer Weg, die je Unterrichtstag von jeweils rund 40 - 50 Männern und Frauen wahrgenommen werden. Weitere Flüchtlinge haben sich direkt bei Kursträgern zur Teilnahme an den Integrationskursen angemeldet.

Insgesamt konnten damit seit Oktober 2015 rund 480 Flüchtlinge in Sprachangebote aufgenommen werden.

3. Finanzierung

Der Gemeinderat hat zur Umsetzung des Schlüsselprojekts 2 einen dauerhaften Sonderfaktor in Höhe von 75.500 € genehmigt. Nachdem Sprach- und Lerntreffs erfolgreich laufen und insbesondere die individuelle Sprachförderung für Flüchtlinge und Lobbycardberechtigte nicht zuletzt durch die Zunahme von Flüchtlingen rege angenommen wurde, wurde der Sonderfaktor 2015 voll ausgeschöpft. Die oben beschriebenen Angebote sollen auch im Jahr 2016 mit Hilfe des Sonderfaktors weiter geführt werden.

Durch die Veränderung bei der Finanzierung von Sprachangeboten für Flüchtlinge (z.B. dürfen Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Eritrea auch vor ihrer Anerkennung an den BAMF Kursen teilnehmen), kann es in absehbarer Zeit zu Verschiebungen innerhalb des Sonderfaktors kommen. Die Verwaltung würde das Budget dann zukünftig, wie auch schon in der Vergangenheit in Einzelfällen geschehen, dazu nutzen, noch nicht umgesetzte

Handlungsempfehlungen aus dem Konzept "Ulm: Internationale Stadt" für den Fachbereich Bildung und Soziales, für deren Umsetzung Finanzmittel benötigt werden, aus diesem Budget zu finanzieren.

Da die Finanzierung der Sprachangebote für Flüchtlinge derzeit noch zwischen Bund, Land und Kommune im Fluss sind und zudem zahlreiche Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern die Sprachförderangebote nutzen, können hierüber erst im nächsten Bericht verlässlichere Aussagen getroffen werden.